

Erläuterungen zum Personalienblatt

Das Personalienblatt dient zur Feststellung, welcher Kanton für die Finanzierung Ihres Studiums im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschule (HFSV) zuständig ist. Die Unterlagen dürfen nur im Original und frühestens drei Monate vor Studienstart eingereicht werden.

Da es bei der Finanzierung um hohe Geldsummen geht, bitten wir Sie, die Fragen genau zu beantworten. Bei nicht korrekt ausgefüllten Formularen können die Kantone die Bezahlung der Unterstützungsgelder verweigern. Personen aus dem Fürstentum Liechtenstein sind Schweizern gleichgestellt und gelten deshalb nicht als Ausländer.

Wohnsitzbestätigungen

Eine Wohnsitzbestätigung können Sie bei Ihrer Einwohnergemeinde anfordern. Achten Sie darauf, dass Sie Ihren Wohnsitz der letzten 24 Monate vor dem Ausbildungsbeginn vollumfänglich bestätigen. Falls Sie in dieser Zeit in mehreren Gemeinden im gleichen Kanton wohnhaft waren, legen Sie pro Gemeinde eine Wohnsitzbestätigung bei. Eine Wohnsitzbestätigung darf **bei Ausbildungsstart 01.08.20XX nicht älter als drei Monate** sein. Wenn Sie in den letzten 24 Monaten vor Schulbeginn ganz oder teilweise finanziell abhängig von Ihren Eltern waren, müssen Sie eine Wohnsitzbestätigung des Elternteils, bei dem Sie Ihren Wohnsitz hatten, beilegen.

AHV-Nummer

Die AHV-Nummer muss vollständig (13-stellig) angegeben werden.

Angaben zum Bildungsgang

Auf dem Personalienblatt ist unter Ausbildungs- bzw. Studiengang zwingend der Bildungsgang auszuwählen, bei Studienbeginn 1. August 20xx und **Vollzeit**.

Arbeitgeber auf dem Personalienblatt / finanzielle Unabhängigkeit

Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc) abzudecken.

Die finanzielle Unabhängigkeit muss mit der Angabe einer Erwerbstätigkeit (Arbeitgeber) bzw. sonstiger Art von Erwerbstätigkeit belegt werden. Achten Sie darauf, dass Sie die Arbeitgeber über die letzten 24 Monate vor dem Schulbeginn lückenlos nachweisen.

Als sonstige Art der Erwerbstätigkeit gilt auch die Führung eines Familienhaushalts, das Leisten von Militärdienst, der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe,

Praktika, die nicht im Rahmen einer Ausbildung geleistet werden, usw. Ein unbezahlter Urlaub muss die Periode von 24 Monaten nicht unterbrechen, sofern die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern gegeben ist; ein solcher Urlaub ist ebenfalls aufzuführen.

Für die Einstufung von Praktika als Erwerbstätigkeit oder als Ausbildung ist die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern entscheidend. Die Ausbildungsjahre (Lehrzeit) gelten nicht als finanzielle Unabhängigkeit.

Beispiel:

In welchem Kanton haben Sie letztmals vor Ausbildungsbeginn während mindestens 24 Monaten ununterbrochen gewohnt und waren gleichzeitig finanziell unabhängig?

Zuständiger Wohnkanton:

Zürich (ZH)

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus:

Zivilrechtlicher Wohnsitz (Gemeinde und Kanton)	(genaues Datum dd.mm.yyyy)	
	Von	Bis
Oberrieden, Zürich	01.04.2005	31.03.2019
Thalwil	01.04.2019	

Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art)	(genaues Datum dd.mm.yyyy)	
	Von	Bis
SBB	01.05.2004	31.01.2014
Agogis	01.02.2014	

Unterschrift

Das Personalienblatt muss eigenhändig unterschrieben werden.

Einreichen der Formulare

Die Wohnsitzbestätigungen sowie das unterschriebene Personalienblatt müssen uns im Original eingereicht werden. Per E-Mail eingereichte Formulare akzeptieren die Kantone nicht.

Adresse

Agogis
Vanessa Dieguez
Pelikanstrasse 18
8001 Zürich

Checkliste vor Versand der Unterlagen

- Ist das Personalienblatt vollständig ausgefüllt?
- Ist das Personalienblatt unterschrieben?
- Haben Sie die Wohnsitzbestätigungen der Gemeinden, in denen in den letzten 24 Monaten vor Studienbeginn wohnhaft waren, im Original beigelegt?